GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
Beschlussvorlage Sitzung am 27.08.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
öffentlich	**Gemeinderat**	**7**	**7**

Bezeichnung der Vorlage

Beitrittsbeschluss zum Haushaltsbescheid 2024

Amt **Kämmerei**	Unterschrift	Datum	**Görs** Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert Bürgermeister	Unterschrift	Datum			

Die Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge liegt das Muster 21 (zu §1 Absatz 3 SächsKomHVO) zugrunde.

Aufgrund der Tatsache, dass der Saldo aus Altabschreibungen **plus** Aufwendungen aus der Veräußerung oder Abgang von Altinvestitionen **minus** Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Altinvestitionen **plus** Erträge aus der Auflösung der den Altinvestitionen zugeordneten Sonderposten positiv ist, kann eine Verrechnung wie geplant nicht stattfinden.

Aufgrund dessen beträgt der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis und außerordentlichen Ergebnis -473.560 €.
Dieser muss nach Bescheid vom 18.07.2024 vollständig aus den bilanziellen Rücklagen gedeckt werden.

Es gibt keine Änderungen im Ergebnis-, Finanz- und Investitionshaushalt.

Anlage Satzung Stand 01.08.2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Festlegungen des Haushaltsbescheides vom 18.07.2024 beizutreten.
Insbesondere vor Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung den festgesetzten Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von 225.143 auf 0 Euro, sowie das festgesetzte veranschlagte Gesamtergebnis von -248.417 Euro auf -473.560 Euro in der Satzung zu korrigieren.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			